

# Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Montag,  
25.10.2010, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Kurt Klose
stellv. Ausschussvorsitzende:	Claudia Rohlfs
Ausschussmitglieder:	Karin Agostini Dirk Brumund Erich Hillebrand Steffen Schwärmer Peter Tischer
stellv. Ausschussmitglieder:	Karlheinz Bäker Jürgen Bruns
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Anke Budde Jörg Peters
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker Iko Chmielewski Bernd Köhler
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Wilfried Alberts Anke Carstens Dirk Heise
Gäste:	Sigurd Gramberg Birgit Renken

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der MMW-Fraktion auf Belassung des bisherigen Personalkostenansatzes für die Jugendpflege im Haushaltsplan für eine Wiedereinstellung  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der MMW-Fraktion auf Belassung des bisherigen Personalkostenansatzes für die Jugendpflege im Haushaltsplan für eine Wiedereinstellung; 2. Beschluss
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Agnes Rector im Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 Einwohnerfragestunde

- keine Wortmeldungen -

#### 2 Anträge an den Rat der Stadt

- Kein Tagesordnungspunkt -

#### 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

##### 3.1 **Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der MMW-Fraktion auf Belasung des bisherigen Personalkostenansatzes für die Jugendpflege im Haushaltsplan für eine Wiedereinstellung Vorlage: 313/2010**

Auf den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der MMW-Fraktion (Anlage 1) wird verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am 08.09.2010 wurde die Personalsituation im Bereich der Jugendpflege und das neue Konzept dargestellt. Mit dem neuen Konzept wird das Ausscheiden eines Mitarbeiters, der in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechselte, aufgefangen.

Die SPD-Fraktion und die MMW-Fraktion begehren nunmehr mit ihrem gemeinsamen Antrag die auf Grund der Umstrukturierung entstehenden Einsparungen für die Wahrnehmung bisher nicht besetzte Aufgabengebiete und eine Verbesserung der qualifizierten Jugendarbeit zu verwenden.

Die Jugendpflege und Verwaltung werden aufgefordert, Konzeptvorschläge für eine Jugendarbeit außerhalb der Jugendzentren und damit verbunden eine entsprechende Stellenbeschreibung zeitnah vorzulegen.

Bezüglich der mit dem Antrag dargestellten Einsparung ist anzumerken, dass während der Freistellungsphase der Altersteilzeit lediglich eine geringe Kostenersparnis eintritt und diese bereits durch die geplante Erhöhung des Ansatzes für Honorarkosten aufgezehrt wird.

Die Jugendarbeit wird umfasst von der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII innerhalb des eigenen Wirkungsbereiches durch das Jugendamt.

Gemäß § 13 AG KJHG können Gemeinden, die nicht örtliche Träger nach § 1 Abs. 2 sind, im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen. Mit Vereinbarung vom 19.12.1994 zwischen dem Landkreis Friesland und den Städten und Gemeinden erfolgte eine Aufgabenverlagerung im Kindertagesstättenbereich sowie für Teilbereiche der Jugendpflege. § 2 dieser Vereinbarung bezieht sich auf die Jugendpflege und lautet wie folgt:

Abs. 1: Die von den Städten/Gemeinden errichteten und unterhaltenen Jugendzentren werden auch weiterhin in eigener Zuständigkeit von ihnen betrieben.

Abs. 2: Die Städte/Gemeinden nehmen auf dem Gebiet der Jugendarbeit die Förderung der Jugendverbände (§ 11 KJHG) sowie nachfolgende Aufgaben der Jugendförderung (§ 12 KJHG) nach Maßgabe der vom Kreistag des Landkreises Friesland erlassenen Richtlinien eigenverantwortlich wahr:

Förderung von von

- Anschaffung wertbeständiger Gegenstände,
- Seminare, Lehrgänge,
- Fahrten und Lager,
- internationale Jugendbegegnungen.

Eine anteilige Kostenerstattung durch den Landkreis Friesland erfolgt aufgrund der dieser Vereinbarung beigefügten Berechnungsgrundlage.

Aus den vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Stadt Varel ausschließlich für die in den Jugendzentren zu leistende Jugendarbeit zuständig ist. Für die außerhalb der Jugendzentren zu leistende Jugendarbeit bzw. aufsuchende Sozialarbeit ist die Zuständigkeit des Landkreises Friesland gegeben; auch in Anbetracht der Haushaltslage der Stadt sollte an dieser Zuständigkeit festgehalten werden.

Mit dem Antrag wird die Jugendpflege und die Verwaltung aufgefordert, Konzeptvorschläge für eine Jugendarbeit außerhalb der Jugendzentren und damit verbunden eine entsprechende Stellenbeschreibung zeitnah vorzulegen.

Hierzu wird auf die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Familien und Soziales und des Ausschusses für Kultur, Sport und Jugend am 28.11.2007 verwiesen. In dieser Sitzung wurde ein Konzeptvorschlag für Streetwork vorgetragen und der Niederschrift beigefügt (Anlage 1 zu TOP 3.3).

Konzeptvorschläge für aufsuchende Sozialarbeit, unter die auch Streetwork einzuordnen ist, sind den jeweiligen Gegebenheiten und sozialen Brennpunkten anzupassen. Starre Vorgaben sind in diesem Bereich unzweckmäßig.

Auch die Durchführung einer Bedarfsanalyse ist kritisch zu hinterfragen, da für eine Bedarfsfeststellung der Blickwinkel maßgebend ist.

Unabhängig von Bedarfsanalysen und Bedarfsfeststellung ist hervorzuheben, dass jegliche Form von zusätzlicher Sozialarbeit positiv zu bewerten ist. Der Umfang der „zusätzlichen“ Sozialarbeit ist letztendlich von den finanziellen Möglichkeiten abhängig zu machen.

Zwingend notwendige Jugendarbeit außerhalb der Jugendzentren ist durch das Jugendamt des Landkreises Friesland wahrzunehmen.

Mit dem Antrag wird weiter eine rechtliche Bewertung zum Altersteilzeitgesetz gefordert.

Der ehemalige Stelleninhaber im Bereich der Stadtjugendpflege hat die Altersteilzeitregelung im so genannten Blockmodell in Anspruch genommen. Das Blockmodell bedeutet in diesem Fall, dass die Stadt Varel das Entgelt einschließlich der tariflichen Aufstockungsbeträge bis zum Ende der Freizeitphase am 30.06.2012 zu zahlen hat. Im Jahre 2011 sind dafür rd. 45.000,00 € einzuplanen.

Die Bundesagentur für Arbeit würde diese Maßnahme nur finanziell unterstützen, wenn damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers verbunden wäre. Diese Einstellung würde im Haushaltsjahr 2011 mit Kosten in Höhe von rd. 48.300,00 € verbunden sein. Bis zum Ende der Freizeitphase des ehemaligen Stelleninhabers würde theoretisch eine monatliche Förderung in Höhe von maximal 1.900,00 € durch die Subventionierung der Aufstockungsbeträge möglich sein. Durch diese Förderung würde sich der Mehraufwand im Personalkostenbereich im Haushaltsjahr 2011 auf rd. 25.000,00 € belaufen.

Durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung der Stelle hat die Stadt Varel gegen keinen Grundsatz des Altersteilzeitgesetzes verstoßen, da sie keine Leistungen der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch nimmt. Deshalb konnten die Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010, nämlich auf die Wiederbesetzung der Stelle zu verzichten, ohne Einschränkungen umgesetzt werden.

Es wird vorgeschlagen, beim Jugendamt des Landkreises Friesland einen Antrag auf Einrichtung einer aufsuchenden Sozialarbeit im Rahmen präventiver Jugendarbeit zu stellen.

Die Gemeinde Bockhorn hat über die Presse ebenfalls einen Bedarf an aufsuchender Sozialarbeit dargestellt. Auch in der Gemeinde Zetel könnte ein entsprechender Bedarf gegeben sein, so dass der Landkreis Friesland gemeindeübergreifend eine entsprechende Stelle einrichten könnte.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Renken und Herrn Gramberg vom Jugendamt des Landkreises Friesland.

Der Bürgermeister verweist auf den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der MMW-Fraktion und die der Einladung beigefügten Vorlage und erläutert diese kurz.

Ratsherr Chmielewski verweist auf die vergangenen Jahre, in denen bereits im Bereich der Jugendpflege Stunden reduziert worden sind. Die nunmehr geplante Reduzierung um eine Vollzeitstelle kann nach seiner Auffassung nicht durch ein neues Konzept kompensiert werden, so dass eine Wiederbesetzung der Stelle, deren bisheriger Inhaber in die Ruhephase der Altersteilzeit wechselte, notwendig ist.

Weiter verweist er auf die in der Vorlage gemachten Darstellungen bezüglich der finanziellen Auswirkungen der Altersteilzeit. Nach seiner Auffassung werden sehr wohl Einsparungen im Haushaltsjahr 2011 zu erwarten sein, wenn keine Wiederbesetzung der Stelle erfolgen wird.

Der Bürgermeister erläutert daraufhin die finanziellen Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen auf die Stadt Varel. Eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgt lediglich für die durch eine Wiederbesetzung der Stelle entstehenden Personalkosten. Da das Haushaltskonsolidierungskonzept eine Wiederbesetzung der Stelle nicht vorsieht, ist auch eine Förderung durch die Bundesagentur nicht möglich, so dass seitens der Stadt Varel kein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Auf Grund der entstehenden Kosten aus der Altersteilzeitregelung und der geplanten Erhöhung des Ansatzes für Honorarkosten werden im Haushaltsjahr 2011 keine Einsparungen im Bereich der Jugendpflege gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 zu erwarten sein.

Ratsherr Chmielewski bemängelt die fehlenden Informationen über die finanziellen Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen auf die Stadt Varel. Er fordert deshalb eine detaillierte Darstellung dieser Auswirkungen am Beispiel der Jugendpflege für die Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Weiter kritisiert er den Vorschlag der Verwaltung, beim Landkreis Friesland einen Antrag auf Einrichtung einer aufsuchenden Sozialarbeit zu stellen. Ein entsprechender Antrag wäre ohne Aussicht auf Erfolg, da der Landkreis Friesland auf fehlende Finanzausstattung verweisen wird.

Nach seiner Auffassung ist in Varel ein entsprechender Bedarf an Jugendsozialarbeit gegeben. Die dazu notwendigen politischen Entscheidungen haben vor Ort zu erfolgen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es nicht um eine Mehrleistung sondern um den Erhalt einer bisherigen Leistung geht.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Brumund verweist auf den dargestellten Bedarf an Sozialarbeit und bittet deshalb Frau Carstens von der Jugendpflege um Auskunft, ob sie konkrete Probleme mit Jugendlichen sieht, die den Einsatz aufsuchender Sozialarbeit erfordern.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Ratsherr Bruns befürwortet eine Einbindung von Jugendlichen entsprechend dem neuen Konzept, bezweifelt jedoch, dass die bisherige Tätigkeit eines qualifiziert ausgebildeten Sozialarbeiters durch den Einsatz von Honorarkräften aufgefangen werden kann.

Weiter führt er aus, dass Varel gegenüber anderen Städten und Gemeinden keine Ausnahme darstellt und mit den gleichen Problemen wie Integration, demographische Entwicklung, Ausbildung sozial benachteiligter Jugendlicher usw. konfrontiert wird. Er wirft deshalb die Frage auf, ob es unter Berücksichtigung dieser gesellschaftlichen Herausforderungen sinnvoll ist, auf die Förderung des Bundesagentur im Rahmen der Altersteilzeitregelungen zu verzichten, weil aus Kostengründen die Stelle gestrichen werden soll.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Tischer führt aus, dass die Aufgaben in den Jugendzentren ausgezeichnet verrichtet werden. Es ist unstrittig, dass es außerhalb der Jugendzentren Tätigkeitsfelder gibt, denen man sich stellen muss. Diese Tätigkeitsfelder liegen jedoch nicht in der Zuständigkeit der Stadt Varel sondern des Landkreises Friesland. Um eine kreiseinheitliche Entwicklung zu gewährleisten, sollte diese Zuständigkeit auch beim Landkreis belassen werden.

Frau Carstens, Mitarbeiterin der Stadtjugendpflege, verweist auf die Ausführungen des Ratsherrn Chmielewski, mit denen bezweifelt wird, dass durch Einsatz von Honorarkräften entsprechend dem vorgestellten Konzept der Verlust eines Sozialarbeiters aufgefangen werden kann und fordert deshalb die Wiederbesetzung der Stelle im Jugendzentrum.

Mit dem gemeinsamen Antrag wird der Einsatz eines Sozialarbeiters für eine Jugendarbeit außerhalb der Jugendzentren gefordert. Hier erscheint eine Klärung notwendig.

Bezüglich der Frage, ob ein Bedarf an aufsuchender Sozialarbeit gegeben ist, führt Frau Carstens aus, dass sie nach der letzten Sitzung dieses Ausschusses mit mehreren Jugendlichen über dieses Thema gesprochen hat. Kein Jugendlicher konnte Brennpunkte oder Treffpunkte Jugendlicher in Varel benennen, die den Einsatz eines Streetworkers bzw. aufsuchender Sozialarbeit erfordern. Die Jugendlichen stellten dar, dass es natürlich Treffpunkte der Jugendlichen in Varel gibt, bei denen auch Rauschmittel konsumiert werden. Hier sind jedoch keine Sozialarbeiter erwünscht. Diese Aussagen bestätigen ihre eigenen Beobachtungen. Besondere Brennpunkte in Varel sind z.Zt. nicht erkennbar.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Klose unterstützt die Ausführungen der Frau Carstens und bittet die Antragsteller um eine konkrete Darstellung des Bedarfs für den Einsatz einer aufsuchenden Sozialarbeit.

Weiter verweist er auf das Jugendzentrum in Obenstrohe, wo das in der letzten Sitzung vorgestellte Konzept bereits erfolgreich umgesetzt wurde. Eine entsprechende Umsetzung hält er ebenfalls für Varel möglich.

Das Ausschussmitglied Ratsfrau Agostini führt aus, dass ihre Fraktion sehr wohl einen Handlungsbedarf sieht und den vorliegenden Antrag unterstützt. Aus Gesprächen mit Eltern ist zu entnehmen, dass die Angebote für Jugendliche unzureichend sind und verweist hierzu auf fehlende Diskotheken und Musikveranstaltungen. Auch ist eine Vernetzung der bestehenden Angebote notwendig. Es geht nicht nur um den Einsatz eines Streetworkers.

Das Konzept und die Arbeit in den Jugendzentren wird nicht in Frage gestellt. Eine weitere Einsparung im Bereich der Jugendpflege lehnt sie jedoch ausdrücklich ab.

Ratsherr Chmielewski hebt hervor, dass das vorgestellte Konzept für die Arbeit in den Jugendzentren von allen Ausschussmitgliedern positiv beurteilt wird. Nach seiner Auffassung ist es jedoch nicht hinnehmbar, dass die finanziellen Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen zu Lasten der Jugendpflege gehen. Die bisherige Stelle ist neu zu besetzen, insbesondere unter Berücksichtigung der möglichen Förderung durch die Bundesagentur. Er weist darauf hin, dass mit dem Antrag die Wiederbesetzung einer vorhandenen Stelle begehrt wird und nicht die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle. Die geplante Streichung der Stelle im Bereich der Jugendpflege lehnt er ab.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Ratsherr Bruns führt aus, dass der gemeinsame Antrag keinerlei Kritik an dem vorgestellten Konzept der Jugendpflege umfasst. Das Konzept ist gut, jedoch ist es ebenfalls unstrittig, dass durch den Einsatz einer weiteren professionellen Kraft die Qualität der Jugendarbeit verbessert wird.

Bezüglich des Bedarfs verweist er auf Defizite in der Ausbildungsfähigkeit vieler Jugendlicher und erläutert diese. Die entsprechende Förderung dieser Jugendlichen ist auch keine gesellschaftliche Frage sondern eine Chance für die Jugendlichen.

Weiter wirft er die Frage auf, ob die Diskussion über einen Stellenabbau in der Jugendpflege auch stattgefunden hätte, wenn kein Mitarbeiter wegen Altersteilzeit ausgeschieden wäre.

Der Ausschussvorsitzende bittet daraufhin Frau Renken und Herrn Gramberg um Darstellung der Situation aus Sicht des Jugendamtes.

Frau Renken verweist auf die bisher geführte Diskussion, die eine Darstellung der vorgehaltenen Angebote des Jugendamtes in Varel sinnvoll erscheinen lässt.

Herr Gramberg führt aus, dass eine Steigerung der gesellschaftlichen Probleme im Jugendbereich eingetreten ist und dieses auch zu einer Konzeptänderung des Jugendamtes führte. Die mobile Jugendarbeit wird in den Vordergrund gestellt. Es wurden Beratungsstellen für Eltern eingerichtet, um Hilfe bei erzieherischen Problemen geben zu können. In Jever unterhält das Jugendamt eine Krisenwohnung für Jugendliche und das Projekt „Hand in Hand“ wurde eingerichtet. Weitere Projekte sind in Planung.

Daneben besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen, der Schulsozialarbeit und auch der Jugendpflege, die in vielen Fällen zur Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen bzw. den Eltern führte. Die Möglichkeiten des Jugendamtes beste-

hen hier u.a. in der einfachen Beratung, Einsatz einer Familienhilfe oder Einrichtung einer Erziehungsbeistandschaft.

Zum Thema Streetworker führt er aus, dass Streetworker ihren Ursprung in Großstädten mit sozialen Brennpunkten haben. Ein entsprechender Bedarf für Varel ist aus seiner Sicht nicht gegeben.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Tischer verweist auf den Beschlussvorschlag, der nach seiner Auffassung irreführend ist. Auf Grund der entstehenden Kosten aus der Altersteilzeitregelung und der geplanten Erhöhung des Ansatzes für Honorarkosten werden im Bereich der Jugendpflege 2011 bereits Personalkosten in gleicher Höhe zu erwarten sein wie im Jahre 2010. Mit dem bisherigen Personalkostenansatz ist eine Wiederbesetzung der Stelle nicht möglich. Dafür müsste der Ansatz um ca. 25.000,00 € erhöht werden.

Der Bürgermeister verweist hierzu auf den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der MMW-Fraktion, der in der heutigen Sitzung zur Abstimmung steht. Die Beschlussvorlage beruht auf dem Wortlaut des Antrages. Es steht dem Bürgermeister bzw. der Verwaltung nicht zu, vorliegende Anträge zu ändern oder zu erweitern. Es besteht jedoch seitens der Antragsteller und der Ausschussmitglieder die Möglichkeit zur Änderung bzw. Konkretisierung des Antrages, die dann auch zur Änderung der Beschlussvorlage bzw. einer weiteren Beschlussvorlage führt.

Das Ausschussmitglied Ratsfrau Agostini führt aus, dass der Jugendpflege auch in zukünftigen Jahren Haushaltsmittel in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden wie in der Vergangenheit. Eine Kürzung der Haushaltsmittel ist auszuschließen. Die Entscheidung über den Einsatz der Mittel ist jedoch den professionellen Kräften der Jugendpflege zu überlassen. Sie schlägt deshalb vor, den Beschlussvorschlag zu ändern und die Worte „für eine Wiedereinstellung“ zu streichen.

Nach weitergehender teilweise kontrovers geführter Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über folgende Beschlussvorschläge abstimmen:

#### **1. Beschluss:**

Für die Beratungen des Haushalts 2011 wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfohlen, den bisherigen Personalkostenansatz für die Jugendpflege im Haushaltsplan für eine Wiedereinstellung zu belassen.

#### **Mehrheitlicher Beschluss dagegen**

**Ja: 0 Nein: 6 Enthaltungen: 3**

#### **2. Beschluss:**

Für die Beratungen des Haushalts 2011 wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfohlen, den bisherigen Personalkostenansatz für die Jugendpflege im Haushaltsplan zu belassen.

#### **Mehrheitlicher Beschluss dagegen**

**Ja: 4 Nein: 5**

#### 4 Zur Kenntnisnahme

##### 4.1 Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Agnes Rector im Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales Vorlage: 316/2010

Mit Wirkung vom 18.05.2010 hat Frau Agnes Rector ihre Mitgliedschaft als hinzugewähltes Mitglied gem. § 51 Abs. 7 NGO im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales gekündigt. Die Kündigung wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.06.2010 bekannt gegeben (Vorlage: 175/2010).

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales zur Beratung über eine Wiederbesetzung abgegeben.

Frau Rector hat die Tätigkeit als hinzugewähltes Ausschussmitglied auf Vorschlag des Sozialverbandes Deutschland wahrgenommen. Sie ist 2. Ortsvorsitzende des Sozialverbandes Ortsverband Varel.

Diesem Ausschuss gehören weiter die hinzugewählten Mitglieder Frau Anke Budde (auf Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt), Herr Jörg Peters (als Vertreter des Diakonischen Werkes Varel) und Herr Sascha Renken (als Vorsitzender des Stadtjugendringes) an.

Es wird vorgeschlagen, auf eine Wiederbesetzung der ausgeschiedenen Frau Agnes Rector zu verzichten.

Der Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Beglaubigung:

gez. Kurt Klose  
(Vorsitzende/r)

gez. Wilfried Alberts  
(Protokollführer/in)